

PRAXIS UND HINTERGRUND

Muss ich die Tierklinik trotz Versicherung erst selbst bezahlen?

Eine Versicherung kann hohe Behandlungskosten übernehmen. Trotzdem kann vorübergehend Geld für die Klinikrechnung nötig sein. Ob der Versicherer direkt an die Klinik zahlt oder der Halter zunächst selbst bezahlt, muss vorab geklärt werden.

Nürnberg, 23. Oktober 2026

Von Christian Müller · aktualisiert am 23. Oktober 2026

Ein Fall von Tier & Ich zeigt, wie früh eine wichtige Frage beantwortet werden kann: Am 22. Oktober 2026 erhielt eine Kundin vor einer geplanten Pferdeoperation eine schriftliche Kostenzusage. Nach Angaben von Christian Müller lag sie innerhalb von dreieinhalb Stunden vor. Die Klinik hatte 5.000 bis 6.000 Euro bei komplikationslosem Verlauf veranschlagt. ^[1]

Was die Zusage in diesem Fall bestätigte

Die Schätzung umfasste den Eingriff, die Vollnarkose und den anschließenden Aufenthalt. Die Agentur leitete die Unterlagen zur Prüfung weiter. Die zuständige Leistungsabteilung bestätigte den Versicherungsschutz innerhalb der Grenzen des bestehenden Vertrags. ^[1]

Damit lag vor der geplanten Behandlung eine schriftliche Auskunft vor. Der Fall belegt aber weder eine bereits erfolgte Auszahlung noch eine vollständige Erstattung der geschätzten Summe. Auch eine Direktabrechnung mit der Klinik wird damit nicht bestätigt. Die genannte Bearbeitungszeit beschreibt diesen einzelnen Vorgang.

Kostenzusage und Zahlungsweg sind unterschiedliche Dinge

Eine Kostenzusage beantwortet die Frage, welche Versicherungsleistung für die geplante Behandlung in Aussicht gestellt oder verbindlich bestätigt wird. Eine Direktabrechnung betrifft dagegen den Empfänger der Zahlung. Beide Punkte müssen konkret und schriftlich geklärt werden.

Ob eine Klinik mit einer Direktabrechnung einverstanden ist und welche Unterlagen der Versicherer dafür benötigt, sollte früh besprochen werden. Auch dann können etwa Selbstbeteiligungen oder nicht gedeckte Kosten beim Halter bleiben. Versicherungsschutz allein bedeutet deshalb nicht, dass bei Aufnahme oder Entlassung keinerlei Zahlung verlangt wird.

Vor dem Eingriff drei Fragen klären

Für eine geplante Behandlung sollten Halter wissen: Welcher Eigenanteil bleibt voraussichtlich? Wann verlangt die Klinik eine Zahlung? Ist eine direkte Abrechnung mit dem Versicherer tatsächlich vereinbart? Wenn Antworten fehlen, muss die kurzfristige Finanzierung noch organisiert werden.

Rechnung, Befund und angeforderte Berichte helfen dem Versicherer bei der Prüfung. Nach dem Versicherungsvertragsgesetz wird die Geldleistung fällig, wenn die notwendigen Ermittlungen abgeschlossen sind. Das ist von der Zahlungsforderung der Klinik zu unterscheiden. ^{[2] [3]}

Tier & Ich begleitet Kunden bei der Zusammenstellung der Unterlagen und bei Rückfragen an die Leistungsabteilung. Über die Versicherungsleistung entscheidet der Versicherer. Bei medizinischen Notfällen hat die unverzügliche tierärztliche Einschätzung Vorrang; eine feste Bearbeitungszeit lässt sich aus dem Praxisbeispiel nicht versprechen.

Quellen

1. [Tier & Ich: Anonymisierter Praxisbericht zur Kostenzusage vom 22. Oktober 2026](#)

2. [§ 14 VVG: Fälligkeit der Versicherungsleistung](#)

3. [§ 31 VVG: Auskünfte und Belege zur Leistungsprüfung](#)

Anonymisierter Agenturfall vom 22. Oktober 2026. Kostenvoranschlag und Freigabe sind vom tatsächlichen Behandlungs- und Zahlungsabschluss zu unterscheiden.

[Diesen Artikel online lesen](#)

Über Tier & Ich

Tier & Ich ist der Internetauftritt der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur Christian Müller in Nürnberg. Petra und Christian Müller beraten zu Versicherungen für Pferde, Hunde, Katzen und ihre Halter. Christian Müller ist gebundener Exklusivvertreter der BarmeniaGothaer AG. Petra Müller ist Versicherungskauffrau und Angestellte der Barmenia Krankenversicherung AG.

Pressekontakt: Christian Müller

Leiter der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur in Nürnberg

Bankgasse 3, 90402 Nürnberg

christian.mueller@barmenia.de · Telefon 0175 964 06 07

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) · LL.M. Versicherungsrecht · Bankkaufmann